

Hof- und Fassadenprogramm Homborg-Hochheide

Weiteres Vorgehen

In 4 Schritten zur neuen Fassade:

Schritt 1 – Prüfung des Sanierungsbedarfs

Lassen Sie sich durch einen geeigneten Fachbetrieb und die Quartiersarchitektin beraten.

Schritt 2 – Antragsstellung

Vergleichen Sie Angebote und stellen Sie einen Antrag auf Förderung. Darin sind die geplanten Maßnahmen und die entstehenden Kosten zu benennen.

Schritt 3 – Bewilligung

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides kann die Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Schritt 4 – Auszahlung des Zuschusses

Nach der Durchführung wird die Maßnahme geprüft und der Zuschuss gezahlt.

Kontakt

Haben Sie Fragen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen? Benötigen Sie Unterlagen zur Antragsstellung? Wir beraten Sie gern!

Quartiersbüro Hochheide

Moerser Str. 245, 47198 Duisburg

Telefon: 02066 / 4696350

Mail: info@quartier-hochheide.de



Öffnungszeiten:

Dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwochs 9.00 bis 12.00 Uhr (Bauberatung)

Donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

03/2020



Gestalten Sie mit Unterstützung der
Stadt Duisburg Ihre Fassade oder
Ihren Hof neu!



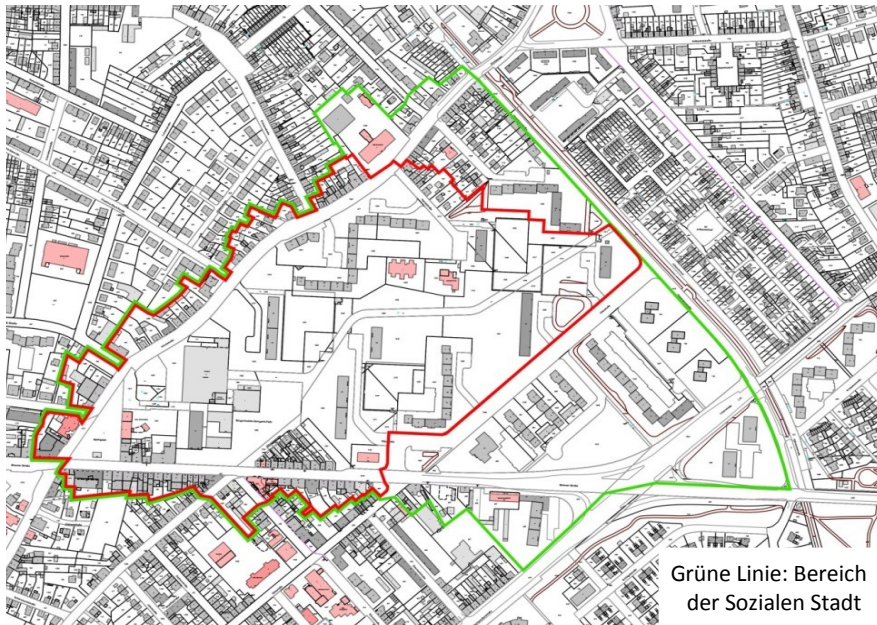
Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Fördergebiet



Der Duisburger Stadtteil Homburg-Hochheide wird im Zuge eines Sanierungsverfahrens neu gestaltet. Dazu sollen zahlreiche Projekte initiiert werden, die das Gebiet aufwerten. Zusätzlich werden im Bereich der Sozialen Stadt durch das Hof- und Fassadenprogramm private Investitionen angeregt und können bezuschusst werden. Auch Ihre Hausfassade trägt zum Erscheinungsbild von Hochheide bei und kann die Attraktivität steigern.

Das Hof- und Fassadenprogramm

Gestaltung von Haus- und Hofflächen

Das Hof- und Fassadenprogramm unterstützt private Hauseigentümer bei der Sanierung ihrer Immobilien. Liegt das Objekt im Bereich der Sozialen Stadt, werden die Investitionen durch Fördergelder mit bis zu 50% der förderfähigen Gesamtkosten bezuschusst, wobei dieser in der Höhe durch 30 Euro je m² umgestalteter Fläche begrenzt wird. So bedeutet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Attraktivitätssteigerung von Stadtteilen, deren Erscheinungsbild beeinträchtigt ist.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms können Fassaden, Eingangszonen sowie Hof- und Freiflächen von Wohn- und Geschäftshäusern hergerichtet und gestaltet werden. Reine Wohngebäude müssen mindestens drei im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes abgeschlossene Wohnungen und 2 Vollgeschosse aufweisen.

Dabei sind auch umfangreiche Maßnahmen am Gebäude und an den dazugehörigen Schaufensteranlagen und Ladeneingängen förderfähig. Die Entsiegelung befestigter Hofflächen sowie Dachbegrünungen werden ebenfalls unterstützt. Eine neue Gestaltung trägt somit auch zum Wert des Objektes bei.

In welcher Höhe wird gefördert?

- > Der Zuschuss beträgt 50% der förderfähigen Gesamtkosten, wobei max. 30 Euro je m² umgestalteter Fläche direkt bezuschusst werden.
- > Gefördert werden Maßnahmen ab 1.000 Euro förderfähiger Kosten.
- > Eine Bezuschussung erfolgt nur nach eingehender Beratung durch den Architekten.